

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Martin Hess und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7872 –**

### **Politische Kampagnen und Spendenaufrufe der als gemeinnützig anerkannten Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. gegen die Alternative für Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) e. V. ist ein – derzeit – als gemeinnützig anerkannter Verein, der nach eigenen Angaben „die größte, älteste, überparteiliche und überkonfessionelle Organisation von Antifaschistinnen und Antifaschisten Deutschlands“ darstellt ([vvn-bda.de/antifaschismus-muss-gemeinnuetzig-bleiben-schwerer-angriff-auf-die-vvn-bda/](http://vvn-bda.de/antifaschismus-muss-gemeinnuetzig-bleiben-schwerer-angriff-auf-die-vvn-bda/)).

Aufgrund ihrer Nennung im Landesverfassungsschutzbericht Bayern als „linksextremistisch beeinflusste Organisation“ sowie der gerichtlich festgestellten personellen Verbindungen zur Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und der offenen Zusammenarbeit mit linksextremistischen gewalttätigen Antifa-Gruppen (vgl. [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2018-N-2989?hl=true](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2018-N-2989?hl=true) bzw. [openjur.de/u/775502.html](http://openjur.de/u/775502.html)) hat das Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin am 4. November 2019 der Bundesvereinigung der VVN-BdA rückwirkend die Gemeinnützigkeit entzogen. Auf ihrer Webseite behauptet die VVN-BdA, dass die Entscheidung über die Aberkennung der Gemeinnützigkeit nicht im Finanzamt, „sondern in der übergeordneten Finanzverwaltung unter Leitung des Senators Mathias Kollatz (SPD) getroffen werde“, was – sollte diese Behauptung zutreffen – nicht mit offiziellen Aussagen der Bundesregierung und Landesregierung in Einklang zu bringen wäre, wonach die Finanzämter ihre Entscheidungen unabhängig von der Politik trafen ([vvn-bda.de/gemeinnuetzigkeits-faq/](http://vvn-bda.de/gemeinnuetzigkeits-faq/)).

Jedenfalls sah sich das Finanzamt Berlin im Nachgang der Entscheidung zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit der VVN-BdA einem erheblichen Druck von gesellschaftlichen Gruppen wie Gewerkschaften und Sozialverbänden, sogar von politischen Parteien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über DIE LINKE, bis hin zum ehemaligen Parteivorsitzenden der SPD, Norbert Walter-Borjans, ausgesetzt, die forderten, „den Beschluss rückgängig zu machen“ ([ta.z.de/Verband-von-Holocaustueberlebenden/!5761387/](http://ta.z.de/Verband-von-Holocaustueberlebenden/!5761387/)). Diesem politischen Druck musste das Finanzamt nach Ansicht der Fragesteller letztlich wohl

nachgegeben und erkannte nach einer „eingehenden Prüfung“ am 24. März 2021 die VVN-BdA wieder als gemeinnützig an (ebd.).

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz listete die Bundesvereinigung VVN-BdA noch in ihrem Verfassungsschutzbericht 2020, der am 19. April 2021 erschien. Im Verfassungsschutzbericht des darauffolgenden Jahres 2021 wurde die VVN-BdA nicht mehr genannt.

Üblicherweise setzen eingetragene (gemeinnützige) Vereine auf Transparenz und stellen ihre jeweilige Satzung im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung, anders die Bundesvereinigung der VVN-BdA – sie hält ihre Satzung geheim.

Engagierter hingegen tritt der Verein bei der öffentlichkeitswirksamen, regelmäßigen Bewerbung von eigenen politischen Kampagnen, Protest- oder gar Spendenaufrufen gegen die AfD auf: „Wenn du den Kampf gegen die AfD und Rassismus auch finanziell unterstützen willst, sind wir dir sehr dankbar! [...] Wir verschicken wöchentlich Dutzende Pakete, um vor Ort Veranstaltungen und Aktionen gegen die AfD, gegen Rassismus und gegen rechte Hetze zu unterstützen“, heißt es auf der Internetpräsenz mit dem Hinweis: „Unser Trägerverein, die VVN-BdA ist wieder gemeinnützig. Spenden sind steuerlich absetzbar“ ([www.aufstehen-gegen-rassismus.de/spenden/](http://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/spenden/)). An anderer Stelle wird ebenfalls um finanzielle Mittel für die aktive Arbeit gegen eine politische Partei geworben: „Material gegen die AfD: Wir sind auf Deine Spende angewiesen, schon 5 Euro machen einen Unterschied“ (ebd.).

Im Mai 2023 lancierte das sogenannte Bündnis Aufstehen gegen Rassismus, als deren Trägerverein die VVN-BdA fungiert, eine erneute, explizit gegen die AfD gerichtete Kampagne mit dem Titel „Björn Höcke ist ein Nazi – #stoppt dieafd“ (vgl. [www.aufstehen-gegen-rassismus.de/hoecke-ist-ein-nazi/](http://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/hoecke-ist-ein-nazi/)). Parteipolitische Unterstützung erfährt die Kampagne von der Partei DIE LINKE. (vgl. [twitter.com/dieLinke/status/1664563952481624065?ref\\_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Etweet](https://twitter.com/dieLinke/status/1664563952481624065?ref_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Etweet)).

Mutmaßlich über Spendengelder, die für die VVN-BdA als gemeinnütziger Verein steuerlich absetzbar sind, wurde umfangreiches Kampagnenmaterial produziert ([shop.aufstehen-gegen-rassismus.de/products?sort\\_by=newest-first](http://shop.aufstehen-gegen-rassismus.de/products?sort_by=newest-first)), um angeblich „mehr Menschen [zu] ermutigen, vor Ort gegen die AfD aktiv zu werden“ ([www.aufstehen-gegen-rassismus.de/hoecke-ist-ein-nazi/](http://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/hoecke-ist-ein-nazi/)). Darüber hinaus habe man „Textbausteine (z. B. für Resolutionen und Anträge) mit Argumenten gegen jede Zusammenarbeit mit der AfD zusammengestellt“. Außerdem freue man sich über Spenden, denn „jeder Euro trägt dazu bei, dass man auch „Aktivist\*innen mit schmalen Geldbeutel unterstützen und bei Bedarf kostenlos Material verschicken“ könne ([www.aufstehen-gegen-rassismus.de/aktuelles/neu-bundesweite-kampagne-bjoern-hoecke-ist-ein-nazi/](http://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/aktuelles/neu-bundesweite-kampagne-bjoern-hoecke-ist-ein-nazi/)).

Mit einer weiteren Kampagne ruft die VVN-BdA derzeit mit anderen Gruppen des linksradikalen Spektrums zu Protesten gegen den bevorstehenden Bundesparteitag der AfD in Magdeburg auf ([www.aufstehen-gegen-rassismus.de/aktuelles/aufruf-noafdbpt-md2023/](http://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/aktuelles/aufruf-noafdbpt-md2023/)).

In einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10. Januar 2019, V R 60/17 zur politischen Betätigung und Gemeinnützigkeit, heißt es im ersten Leitsatz: „1. Wer politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung verfolgt, erfüllt keinen gemeinnützigen Zweck i. S. v. § 52 AO. Eine gemeinnützige Körperschaft darf sich in dieser Weise nur betätigen, wenn dies der Verfolgung eines der in § 52 Absatz 2 AO ausdrücklich genannten Zwecke dient“.

Auch vor dem Hintergrund der breiten öffentlichen Debatte um einen Gastbeitrag von Nancy Faeser im Juli 2021 als damalige Vorsitzende der Fraktion der SPD im Hessischen Landtag im Onlinemagazin „antifa“ der VVN-BdA (vgl. die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/989), stellen sich nachfolgende Fragen.

1. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Position zur VVN-BdA erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?
  
8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse (auch verfassungsschutzrelevante) darüber vor, wonach die VVN-BdA mit linksextremistischen Organisationen, Vereinen oder Gruppen (z. B. der „Antifa“) zusammenarbeitet, und wenn ja, welche?

Die Fragen 1 und 8 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Die Organisation „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) ist der Bundesregierung unter anderem als Veranstalterin von Versammlungen bekannt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemäß § 3 Absatz 1 BVerfSchG Informationen und wertet diese aus. Eine öffentliche Einschätzung bzw. eine Stellungnahme zu einzelnen Organisationen nimmt das BfV auf dieser Grundlage in dem jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht vor. Die VVN-BdA wurde 2005 letztmalig im Verfassungsschutzbericht des Bundes erwähnt.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten auf die Schriftliche Frage 29 des Abgeordneten Petr Bystron auf Bundestagsdrucksache 20/765 sowie auf die Schriftliche Frage 41 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 20/765.

2. Wurde bzw. wird die VVN-BdA mit Bundesmitteln von der Bundesregierung gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahresscheiben, Förderhöhe und Titel des konkreten Förderprojekts für die vergangenen zehn Jahre auflisten)?

Eine Förderung der in der Frage in Bezug genommenen Bundesvereinigung mit Bundesmitteln im Sinne der Fragestellung erfolgt bzw. erfolgte nicht.

3. Wurden in den vergangenen zehn Jahren Anträge der VVN-BdA zur Förderung aus Bundesmitteln von der Bundesregierung abgelehnt, und wenn ja, welche konkreten Gründe haben zu etwaigen negativen Bescheiden geführt?

Eine Ablehnung von Anträgen im Sinne der Fragestellung erfolgte nicht.

4. Fördert bzw. förderte die Bundesregierung mit Bundesmitteln Trägervereine, die nach Kenntnis der Bundesregierung mit der VVN-BdA zusammenarbeiten, und wenn ja, welche (bitte nach Jahresscheiben, Förderhöhe und Titel des konkreten Förderprojekts für die vergangenen zehn Jahre auflisten)?

Eine Förderung mit Bundesmitteln im Sinne der Fragestellung erfolgt bzw. erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

5. Haben in den vergangenen sechs Jahren persönliche Treffen oder Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der VVN-BdA stattgefunden, und wenn ja wann (bitte nach Vertretern der Bundesregierung, Vertretern der VVN-BdA sowie Anlass des Treffens oder Gesprächs auflisten)?

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung werden auf allen Ebenen der Bundesministerien Gespräche mit einer Vielzahl von Personen, Verbänden und Organisationen geführt. Eine lückenlose Auflistung von diesen Kontakten, den Umständen ihres Zustandekommens, allen Beteiligten und des Zweckes etwaiger Gespräche kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht geleistet werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu einzelnen Kontakten gekommen sein könnte. Auch können durch Zeitablauf mögliche Kontakte gegebenenfalls nicht mehr nachvollzogen werden, u. a., da Terminkalender früherer Legislaturperioden teilweise nicht mehr verfügbar sind. Eine Verpflichtung zur Erfassung und jahrelangen, legislaturübergreifenden Speicherung sämtlicher zustande gekommener Kontakte besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Die durchgeführte Recherche hat keine Treffen oder Gespräche auf Leitungsebene der Ressorts und des Bundeskanzleramtes im Sinne der Fragestellung ergeben.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, für welche Zwecke die Bundesvereinigung VVN-BdA als gemeinnütziger Verein im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO) anerkannt ist, und wenn ja, für welche konkreten Zwecke des Katalogs nach § 52 Absatz 2 AO ist die Bundesvereinigung VVN-BdA als gemeinnützig anerkannt?

Informationen zur Steuerbegünstigung einer Körperschaft, wie z. B. der Gemeinnützigkeit unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

Die Bundesregierung kann deshalb keine Erklärungen darüber abgeben, ob sie über die öffentlich bekannten Informationen zur Gemeinnützigkeit der Bundesvereinigung VVN-BdA hinaus Kenntnisse hat oder nicht.

7. Ist der Bundesregierung die bundesweite Kampagne „Björn Höcke ist ein Nazi – #stopptdieafd“ bekannt, die von „Aufstehen gegen Rassismus“ betrieben wird, einem Bündnis unter der Verantwortung des Trägervereins der VVN-BdA, und hat sich die Bundesregierung hierzu eine eigene Position erarbeitet, und wenn ja, welche ([www.aufstehen-gegen-rassismus.de/hoecke-8.ist-ein-nazi/](http://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/hoecke-8.ist-ein-nazi/))?
9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, wonach es sich bei der Kampagne „Björn Höcke ist ein Nazi – #stopptdieafd“ der VVN-BdA um eine Einwirkung im parteipolitischen Sinne handelt, die auf eine (partei-)politische Agitation gerichtet ist?
10. Übt die VVN-BdA durch ihre Kampagnen und Spendenaufrufe gegen die AfD als politische Partei (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nach Ansicht der Bundesregierung Einflussnahme auf die politische Willensbildung aus?

11. Gestaltet die VVN-BdA durch ihre Kampagnen und Spendenaufrufe gegen die AfD (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nach Ansicht der Bundesregierung die öffentliche Meinung?
12. Verhält sich die VVN-BdA durch ihre Kampagnen und Spendenaufrufe gegen die AfD nach Ansicht der Bundesregierung parteipolitisch neutral?

Die Fragen 7, 9 bis 12 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der von den Fragestellern in Bezug genommene Sachverhalt ist der Bundesregierung bekannt. Zu bestimmten Kampagnen oder Spendenaufrufen einzelner Organisationen äußert sich die Bundesregierung nicht.

13. Unterstützt die VVN-BdA nach Ansicht der Bundesregierung bestimmte Parteien oder deren Jugendorganisationen, wenn sie mit ihnen in Bündnissen zu gemeinsamen Protestkundgebungen gegen die AfD aufruft oder mit ihnen gemeinsame Proteste durchführt, und wenn ja, inwiefern?

Der Bundesregierung ist der konkrete Bezug der Fragestellung unklar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7, 9 bis 12 verwiesen.





